

B E G R Ü N D U N G

zur 17. (vereinfachten) Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 6 "Plöner Eck" für den Bereich der
Grundstücke Am Plöner Eck 1 a und 1 b sowie
Birkenweg 25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönnau hat auf
ihrer Sitzung am 01.11.1994 die 17. (vereinfachte)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck" für den
Bereich der Grundstücke Am Plöner Eck 1 a und 1 b sowie
Birkenweg 25 beschlossen.

Der Geltungsbereich der 17. (vereinfachten) Änderung
erfaßt drei bebaute Grundstücke im östlichen Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 6.
Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 sind diese Grund-
stücke wie folgt festgesetzt:

Allgemeines Wohngebiet, nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig, eingeschossige Bauweise,
GRZ = 0,4, GFZ = 0,5,
Satteldach 45°

Inhalt der 17. (vereinfachten) Änderung des Bebauungs-
planes ist für die drei betreffenden Grundstücke die
Veränderung der Baugrenze zur südlichen Grundstücksgrenze
hin von 7 auf 3 m. Diese Änderung erfolgt, um die Bebau-
barkeit auf den drei Grundstücken zu verbessern.

Vermerk:

Die vorstehende Begründung zur 17. (vereinfachten) Ände-
rung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck" für den
Bereich der Grundstücke Am Plöner Eck 1a und 1 b sowie
Birkenweg 25 wurde von der Gemeindevertretung
Klein Rönnau auf der Sitzung am 21.05.1995 gebilligt.

Klein Rönnau, den 10.07.1995.



.....
Bürgermeister

Stand der Begründung: Januar 1995